

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Twist diese 40. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Twist, den

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000

© GeoBasis-DE/LGLN (2026)

LGLN

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Planverfasser

Die 40. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 40. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Twist, den

Bürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Entwurf der 40. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Twist, den

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Twist hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 40. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Twist, den

Bürgermeisterin

Ausfertigung

Die 40. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Twist wird hiermit ausfertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Twist im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Twist, den

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 40. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den

Landkreis Emsland
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Twist ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Die 40. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.

Twist, den

Bürgermeisterin

Es gilt die BauNVO 2017

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 40. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden.
Die 40. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Twist, den

Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 40. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 40. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Twist, den

Bürgermeisterin

W

Geltungsbereich der FNP-Änderung

Wohnbaufläche

gezeichnet:	V. Schulz	V. Schulz				
Projektleiter:	L. Krönert	L. Krönert				
Projektbearbeiter:	L. Tönnies	L. Tönnies				
Datum:	28.05.2026	09.06.2026				

GEMEINDE TWIST

40. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Juni 2026

VORENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 5335
26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP